

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Bestellungen, Dienstleistungen, Leasewebs Leistungsbeschreibung sowie die Support und Service-Level-Verzeichnis, Leaseweb Richtlinien, das Master Services Agreement (falls abgeschlossen), den Vertrag über die Auftragsverarbeitung (falls abgeschlossen) sowie für alle anderen Vereinbarungen und/oder rechtlichen Beziehungen zwischen Leaseweb und einem Kunden, die aus diesen hervorgehen oder mit diesen in Verbindung stehen. Leaseweb lehnt die Anwendbarkeit der AGB von Kunden ausdrücklich ab. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur dann wirksam, wenn die Parteien schriftlich ausdrücklich in diese Änderungen einwilligen

1. DEFINITIONEN

Die im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Master Services Agreement (falls abgeschlossen), im Vertrag über die Auftragsverarbeitung (falls abgeschlossen), in den Leistungsbeschreibungen, den Support und Service-Level Verzeichnis, in Bestellungen sowie in den Leaseweb Richtlinien verwendeten Wörter und Ausdrücke haben die folgende Bedeutung:

Affiliate bezeichnet in Bezug auf eine juristische Person jede andere juristische Person, die – direkt oder indirekt – diese juristische Person kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder gemeinschaftlich mit anderen juristischen Personen kontrolliert wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich der Präambel vor Ziffer 1.

Angebot bezeichnet alle von Leaseweb erstellten Angebote, Preisangebote, Vorschläge und/oder Ausschreibungsangebote. Alle Angebote sind freibleibend und werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn das Angebot eine Annahmefrist beinhaltet. Insofern keine Annahmefrist enthalten ist, wird das Angebot dreißig (30) Tage ab Angebotsdatum unwirksam.

Angebotsformular bezeichnet ein von Leaseweb gestaltetes Dokument, in dem Leaseweb ein Angebot aufführt.

API bezeichnet das Application Programming Interface (oder eine vergleichbare Technologie), durch das der Kunde auf Leasewebs Server zugreifen kann und/oder mit Leaseweb kommunizieren kann und durch die der Kunde API Bestellungen aufgeben kann.

API Bestellung bezeichnet die Bestellung, die dadurch wirksam wird, dass Leaseweb einen Auftrag des Kunden, den dieser durch das API an Leaseweb aufgegeben hat, annimmt. Die Auftragsbestätigung für die API Bestellung legt die Dienstleistungen und/oder das Equipment dar, welche/s der Kunde von Leaseweb erworben oder geleast hat, sowie alle relevanten Details.

Auftragsbestätigung bezeichnet eine Mitteilung von Leaseweb an den Kunden per E-Mail, über das Kundenportal oder auf sonstige Weise, um diesen darüber zu informieren, dass seine Web-Bestellung oder die API Bestellung von Leaseweb angenommen worden ist. Die Auftragsbestätigung weist die Leistungen und/oder das Equipment aus, welche/s der Kunde von Leaseweb erworben oder gemietet hat sowie alle relevanten Details.

Auftragsverarbeiter bezeichnet Leaseweb, die personenbezogene Daten im Auftrag des Auftragsverarbeiter verarbeitet.

Bandbreite bezeichnet die Menge an Daten, die von einem Punkt zum anderen in einer Sekunde übertragen wird, angegeben in Bits pro Sekunde (bps).

Bestellformular bezeichnet ein von Leaseweb gestaltetes Dokument, in dem Leaseweb die Dienstleistungen und/oder das Equipment auflistet, welche/s einem Kunden von Leaseweb verkauft und/oder zur Nutzung überlassen bzw. vermietet werden/wird, einschließlich der Preise, dem gewünschten Lieferdatum, etc.

Bestellung bezeichnet die Vereinbarung, die wie in den Ziffern 4.3 und 4.4 angegeben in Kraft tritt.

Change-Order Formular bezeichnet ein von Leaseweb gestaltetes Dokument, mit dem Leaseweb auf einen Change

Request [Änderungswunsch] gemäß Ziffer 5 reagiert.

Colocated Equipment bezeichnet Equipment, welches im Eigentum des Kunden steht und im Rahmen der Vereinbarung vom Kunden in einem Leaseweb Rechenzentrum installiert wird.

Colocation-Service bezeichnet das nicht exklusive Recht zur Installation und zum Betrieb des Colocated Equipments im Housing Space, welches Leaseweb dem Kunden ab dem Lieferdatum für die Dauer der Vertragslaufzeit gewährt.

Datenverkehr bezeichnet die Summe der Daten, die von und zu der Kunden-Infrastruktur übertragen wird, in Bytes gemessen.

Datum der Bestellung bezeichnet (a) das Datum, an dem die Vereinbarung in Kraft tritt und die Laufzeit beginnt, wie im Master Services Agreement (falls abgeschlossen) festgelegt; und (b) das Datum, an dem ein Auftrag wirksam wird und die Laufzeit beginnt, wie im Bestellformular oder der Auftragsbestätigung angegeben. Das Datum der Bestellung kann auch als Datum des Vertragsbeginns bezeichnet werden.

Dedicated Equipment bezeichnet Equipment, welches der Kunde im Rahmen der Vereinbarung von Leaseweb zur Nutzung auf Zeit mietet.

Dienstleistungen bezeichnet die vertraglich vereinbarten, in dem Bestellformular/der Auftragsbestätigung dargestellten und von Leaseweb erbrachten Dienstleistungen.

DSGVO bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

Empfangende Partei bezeichnet die Partei, die vertrauliche Informationen erhält oder der der Zugriff von der offenlegenden Partei gemäß Ziffer 24 gewährt wird.

Endkunde bezeichnet Endkunden, (juristische) Personen oder sonstige Dritte, die über Kunden von Leaseweb Zugriff auf Dienstleistungen erhalten.

Energiegrundbedarf bezeichnet das Stromversorgungslimit, welches für den Kunden auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung, wie im Bestellformular oder der Auftragsbestätigung angegeben, festgelegt wurde, gemessen in Ampere.

Equipment bezeichnet jedwede Hardware, einschließlich z. B.: Computer-Hardware, Telekommunikations-Hardware, Knotenpunkte, Zubehör, Zusatzkomponenten, Veränderungen sowie Ersatzteile für die Hardware.

Erstlaufzeit bezeichnet die initiale Auftragslaufzeit, welche im Bestellformular oder der Auftragsbestätigung angegeben wird.

Facility Agreement (Miet-/Pachtvertrag) bezeichnet jede Vereinbarung von und zwischen Leaseweb und einem Dritten, durch die Leaseweb berechtigt ist, ein Rechenzentrum zu nutzen und dem Kunden Housing Space innerhalb des Rechenzentrums anzubieten.

Geschäftszeiten bezeichnet den Zeitraum zwischen 08:30 Uhr und 17:30 Uhr an einem Werktag.

Höhere Gewalt bezeichnet jedes Ereignis außerhalb der zumutbaren Kontrolle einer Partei, welches die Fähigkeit der Partei beeinträchtigt, ihren Verpflichtungen (außer Zahlung) im Rahmen der Vereinbarung nachzukommen, einschließlich z. B.: höhere Gewalt; Terrorhandlungen; Kriegshandlungen; Ausbruch von Kampfhandlungen; Sabotage; Widerstand

- gegen die Staatsgewalt; Aufstände; Handlungen oder Forderungen einer (lokalen) Regierung oder Regierungsbehörde; Streiks oder sonstige Arbeiterunruhen; Brand; Hochwasser; Erdbeben; Sturm; Blitzschlag; jegliche Störung in der Stromversorgung zum Rechenzentrum; Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Krankheiten; Epidemien; Materialknappheit; Lieferausfälle oder Verzögerungen, die nicht darauf zurückzuführen sind, dass die verantwortliche Partei die entsprechende Bestellung zu spät aufgegeben hat; Geräteausfall; Transportausfall oder -verzögerung; Unterlassung eines Dritten, eine erforderliche Zufahrtserlaubnis, ein Gutachten oder eine sonstige erforderliche Genehmigung zu erteilen; Handlungen oder Unterlassungen von Verkäufern, Lizenzgebern oder Zulieferern; Gesetzesänderungen oder Änderungen der Regierungspolitik; sowie sonstige unvorhersehbare Umstände, jedoch vorausgesetzt, dass höhere Gewalt keine arbeitsbezogenen Probleme oder Streiks beinhaltet, die sich auf die Belegschaft des Kunden, seiner Zulieferer oder Subunternehmer beziehen.
- Housing Space** bezeichnet die in der Leistungsbeschreibung sowie im Bestellformular oder der Auftragsbestätigung ausgewiesenen und von Leaseweb in einem Rechenzentrum zugewiesenen Grundflächen, Racks, Schränke und/oder andere Bereiche.
- HVPI** bezeichnet den harmonisierten Verbraucherpreisindex für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die den Euro eingeführt haben.
- Immaterialgüterrecht** bezeichnet sämtliche Patente, Urheberrechte, Marken, Handelsnamen, Dienstleistungsmarken, Urheberpersönlichkeitsrechte, Datenbank-Rechte, Geschäftsgeheimnisse, jegliches Know-how und alle anderen Rechte am geistigen Eigentum, unabhängig davon, ob diese Rechte geschützt oder überhaupt schutzfähig sind und ob diese in dem Land, in dem Leaseweb seinen Hauptsitz hat oder in einem anderen Teil der Welt fortbestehen, zusammen mit jeglichem dazugehörigen Geschäftswert.
- Interconnection Point** bezeichnet einen Port auf einem Leaseweb Switch und/oder Router und/oder einer Firewall und/oder einem Load-Balancer, der sich im Rechenzentrum befindet, an dem die Verantwortung des Transports von Datenströmen von Leaseweb auf den Kunden übergeht.
- Kontrolle** bezeichnet die unmittelbare oder mittelbare Befugnis, die Geschäfte eines Unternehmens zu führen und die Richtlinien eines Unternehmens zu regeln bzw. eine solche Geschäftsführung oder Regelung zu veranlassen, sei es aufgrund von Stimmrechten, kraft Vertrags oder auf anderer Grundlage.
- Kunde** bezeichnet jede Unternehmen (ein juristische Person oder ein natürliche Person, die als Unternehmer (d. h. nicht als Verbraucher)) die bei Leaseweb hinsichtlich der Erbringung von Leistungen durch Leaseweb einen Auftrag abgibt.
- Kundenportal** bezeichnet das Online-Services-Portal für Kunden, welches von Leaseweb Global B.V. betrieben wird, abrufbar unter <https://secure.Leaseweb.nl/auth/customer/login> oder über eine andere, von Leaseweb Global B.V. angegebene Website.
- Laufzeit** bezeichnet den Zeitraum, für den die Vereinbarung und/oder ein Auftrag eingegangen wurde, beginnend mit dem Datum der Bestellung.
- Leaseweb** bezeichnet in Bezug auf Dienstleistung(en) und/oder Equipment, die dem Kunden angeboten werden, die nach deutschem Recht gegründete Leaseweb Deutschland GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland; und in Bezug auf das Kundenportal bezeichnet Leaseweb die Leaseweb Global B.V., eine nach niederländischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die ihren Sitz in Amsterdam, Niederlande hat.
- Leaseweb Richtlinien** bezeichnet die Maßgaben und Richtlinien, nach denen Leaseweb seine Leistungen erbringt sowie die Nutzung dieser durch den Kunden regelt.
- Leistungsbeschreibung** bezeichnet ein Dokument, welches die Dienstleistungen von Leaseweb sowie die Art der Nutzung dieser Dienstleistungen beschreibt. Dieses Dokument kann zu gegebener Zeit geändert werden.
- Lieferdatum** bezeichnet den Zeitpunkt zu dem Leaseweb es dem Kunden ermöglicht, die Dienstleistungen zum ersten Mal zu nutzen oder im Falle von Colocation-Services der Zeitpunkt, zu dem der Kunde sein Colocated Equipment im Rechenzentrum installieren darf oder den Zeitpunkt, zu dem Leaseweb das Equipment, das Leaseweb an den Kunden vermietet oder verkauft, liefert. Das gewünschte Lieferdatum wird im Bestellformular oder in der Auftragsbestätigung angegeben. Das tatsächliche Lieferdatum wird von Leaseweb bestätigt.
- Master Services Agreement** bezeichnet eine so betitelte Vereinbarung, die zwischen Leaseweb und einem Kunden abgeschlossen wird (falls vorhanden).
- Netzwerk** bezeichnet die gemeinsam genutzten Infrastruktureinrichtungen, um den Fluss und Austausch von Informationen zwischen Komponenten der Hosting Services von Leaseweb und dem Internet zu ermöglichen, sofern diese von Leaseweb kontrolliert werden. Üblicherweise besteht das Netzwerk aus Equipment (z.B. Switch, Router, Server) und dazugehörigen Schaltkreisen (z.B. Verkabelung und Netzwerkdienstleistungen). Zur Vermeidung von Missverständnissen: zum Netzwerk gehört/gehört 1) kein Dedicated Netzwerk-Equipment, welches im Eigentum eines Kunden steht bzw. von diesem gemietet oder kontrolliert wird, 2) keine Telekommunikationsschaltungen oder -netzwerke (einschließlich u. a. Local Access Loops) zwischen einem Rechenzentrum bzw. POP und einer Kundenniederlassung oder zwischen Kundenniederlassungen, und 3) keine Netzwerke, Netzwerk-Equipment oder Telekommunikationsschaltungen, die sich nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle von Leaseweb befinden (z. B. kontrolliert durch externe Netzwerkanbieter wie Tier 1 Internet Backbones).
- Notfall** bezeichnet jede Situation, die eine unmittelbare Gefahr für: (a) eine Person oder Personen; (b) das Rechenzentrum; (c) die Bereitstellung von einer oder mehreren Dienstleistung/en; (d) das Equipment; und/oder (e) die Bereitstellung von Dienstleistungen durch Leaseweb für andere Kunden bedeutet.
- Offenlegende Partei** bezeichnet gemäß Ziffer 24 die Partei, die vertrauliche Informationen gegenüber einer empfangenden Partei offenbart.
- Parteien** bezeichnet Leaseweb und den Kunden, jeweils eine „Partei“.
- Personenbezogene Daten** bezeichnet gemäß Artikel 4, Ziffer 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.
- POP** bezeichnet einen „Point of Presence“, d. h. einen Zugangspunkt für das Internet.
- Rechenzentrum** bezeichnet ein Rechenzentrum in der EU, aus dem oder in dem Leaseweb Dienstleistungen anbietet.
- Service Credits** bezeichnet die über das Support- und Service-Level-Verzeichnis berechneten Gutschriften, die einem Kundenkonto gutgeschrieben werden und zur Zahlung zukünftiger Rechnungen verwendet werden.
- Servicegebühren** bezeichnet Gebühren, Kosten und Auslagen, die der Kunde an Leaseweb im Rahmen des Vertrags für die Erbringung von Dienstleistungen zu zahlen hat. Die Zahlungspflichten ergeben sich für den Kunden auch aus der Nutzung der Leistungen, einschließlich laufender und einmaliger Entgelte, die in der Leistungsbeschreibung und der Bestellung festgelegt worden sind.
- Service-Level** bezeichnet die Leistungsparameter einer Dienstleistung, wie sie im Bestellformular und in dem Support und Service-Level-Verzeichnis beschrieben sind.

Servicestörung bezeichnet die Unterbrechung oder Störung in der Bereitstellung einer oder mehrerer Dienstleistungen von Leaseweb für den Kunden; stets vorbehaltenlich, dass eine solche Unterbrechung oder Störung nicht auf einem Ausschlussgrund beruht (wie in dem Support und Service-Level-Verzeichnis definiert).

Stromversorgung bezeichnet die Versorgung mit Strom, in kWh gemessen, dessen Lieferungen dem Kunden von Leaseweb in Rechnung gestellt wird.

Support und Service-Level-Verzeichnis bezeichnet das Dokument, in dem Leaseweb die verfügbaren Service-Level beschreibt. Dieses Dokument kann zu gegebener Zeit geändert werden.

Test bezeichnet Prüfungen und Tests, die im Netzwerk durchgeführt werden, um dessen Funktionsfähigkeit zu prüfen und sicherzustellen.

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO bezeichnet den Kunden, der allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

Verarbeitung bezeichnet jeden Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie in der DSGVO beschrieben.

Vereinbarung bezeichnet das Master Services Agreement (falls abgeschlossen) und/oder jeden Auftrag, einschließlich der Leaseweb **Richtlinien**, der Leaseweb Leistungsbeschreibungen, das Support und Service-Level-Verzeichnis und aller weiteren Anlagen, auf deren Grundlage Leaseweb die Dienstleistungen, die sich aus dem Bestellformular oder der Auftragsbestätigung ergeben, ggü. einem Kunden erbringt.

Vertrauliche Informationen sind alle Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind, die im Zusammenhang mit der Vereinbarung, dem Geschäft oder den Angelegenheiten einer Partei oder einer Tochtergesellschaft einer solchen Partei verwendet werden und die durch die offenlegende Partei gegenüber der empfangenden Partei vor oder nach dem Datum der Bestellung offengelegt werden (ob schriftlich, mündlich oder durch andere Mittel und ob mittelbar oder unmittelbar).

Wartung bezeichnet Wartungsarbeiten, Reparaturen, Änderungen oder Upgrades, die Leaseweb von Zeit zu Zeit am Netzwerk durchführt.

Wartungsfenster bezeichnet die Zeitspanne, in der Leaseweb Wartungsarbeiten durchführt. Leaseweb ist bemüht, das Wartungsfenster vor den Beginn des Geschäftstages zu legen.

Web-Bestellung bezeichnet einen Auftrag, der mit der Annahme einer Bestellanforderung durch Leaseweb wirksam wird, nachdem das Online-Bestellverfahren auf Leasewebs Webseite oder über das Kundenportal abgeschlossen wurde. Die Auftragsbestätigung für Web-Bestellungen soll die Dienstleistungen und/oder das Equipment ausweisen, welche/s der Kunde von Leaseweb erworben oder gemietet hat sowie alle relevanten Details.

Werktag bezeichnet montags bis freitags, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen im Bundesland Hessen, Deutschland.

2. DOKUMENTENSTRUKTUR

2.1 In der Regel besteht die Vereinbarung aus den folgenden Dokumenten, wobei im Falle von Unstimmigkeiten oder Konflikten zwischen den einzelnen Dokumenten der Inhalt der zuerst genannten Dokumente Vorrang vor den danach aufgelisteten Dokumenten in absteigender Reihenfolge hat:

- Das Master Services Agreement (falls abgeschlossen);
- Das Change-Order Formular (nur in Verbindung mit dem entsprechenden Bestellformular);
- Das Bestellformular/die Auftragsbestätigung;
- Der Vertrag über die Auftragsverarbeitung (falls

abgeschlossen);

- Die Leistungsbeschreibung;
- Das Support und Service Level-Verzeichnis;
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und
- Die Leaseweb **Richtlinien**.

2.2 Die Anwendbarkeit von Einkaufsbedingungen oder sonstigen Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

2.3 Leaseweb ist berechtigt, die AGB, die Leistungsbeschreibung, das Support und Service Level-Verzeichnis und die Leaseweb **Richtlinien** zu ändern. Solche Änderungen gelten auch für bestehende Bestellungen, wenn Leaseweb nicht etwas anderes bestimmt.

Änderungen werden fünfzehn (15) Tage nach ihrer Ankündigung oder zu einem späteren, in der Ankündigung genannten Datum wirksam. Ankündigungen können über das Kundenportal und/oder das API erfolgen. Ist der Kunde mit den Änderungen, die sich auf eine bestehende Bestellung beziehen, nicht einverstanden, so kann er den Vertrag mit dem Datum des Inkrafttretens der angekündigten Änderungen kündigen. Die schriftliche Kündigung muss Leaseweb innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach der Ankündigung der Änderungen zugehen. Ein Kündigungsrecht besteht nicht, wenn: (a) die Änderungen ausschließlich für den Kunden Vorteile bringen; (b) der Kunde die Möglichkeit hat, die Änderungen abzulehnen; (c) die Änderungen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen notwendig sind; oder (d) die Dienstenutzung des Kunden durch die Änderungen nicht negativ beeinträchtigt wird.

3. LEISTUNGSUMFANG

3.1 Umfang und Art der von Leaseweb angebotenen Dienstleistungen sind in der Leistungsbeschreibung festgelegt. Der Umfang und die Art der zur Verfügung stehenden Service-Levels sind in dem Support und Service Level-Verzeichnis aufgeführt.

3.2 Die Dienstleistungen sowie die Service-Level, welche der Kunde bei Leaseweb erwirbt oder mietet, sind im Bestellformular/der Auftragsbestätigung aufgelistet.

3.3 Leaseweb kann jederzeit den Verkauf, Support oder das Angebot von Equipment und Dienstleistungen einstellen. Leaseweb wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um dies anzukündigen und wird die eingestellten Dienstleistungen durch das Angebot einer gleichwertigen alternativen Dienstleistung ersetzen. Der Kunde erhält hierzu eine entsprechende Beschreibung in zumutbarem Umfang von Leaseweb.

3.4 Dem Kunden ist bewusst, dass Leaseweb keine Sicherheitsupdates oder technischen Support mehr für in diesem Sinne eingestelltes Equipment und eingestellte Dienstleistungen anbietet. Wenn der Kunde eingestelltes Equipment/eingestellte Dienstleistungen weiter benutzt, ist ihm bewusst, dass er dies auf eigene Gefahr hin tut.

3.5 Leaseweb wird den Kunden möglicherweise bezüglich alternativen oder neuen Angeboten für Equipment und/oder Dienstleistungen kontaktieren.

4. ANGEBOTE UND BESTELLVORGANG

4.1 Für den Fall, dass ein Kunde bzw. ein potenzieller Neukunde Equipment oder Dienstleistungen von Leaseweb erwerben oder nutzen möchte, stellt er eine entsprechende Bestellanfrage an Leaseweb.

4.2 Jede Bestellanfrage ist auf eine der folgenden Arten zu stellen: (a) in Textform per E-Mail, um Leaseweb um ein Angebot zu bitten, oder (b) durch Ausfüllen des Online-Bestellverfahrens auf Leasewebs Webseite (www.leaseweb.com); (c) über das Kundenportal; oder (d) über das API.

- 4.3 Leaseweb wird jede Bestellanfrage innerhalb einer angemessenen Frist nach deren Erhalt prüfen. Insofern Leaseweb bereit ist, die gewünschte Dienstleistung und/oder das Equipment an den Kunden zu liefern, wird Leaseweb dies dem Kunden bzw. potenziellen Neukunden schriftlich durch Übersendung (a) eines Angebotsformulars oder (b) (im Falle einer Web-Bestellung oder einer API Bestellung) durch Senden einer Auftragsbestätigung bestätigen.
- 4.4 Wenn der Kunde oder potenzielle Neukunde das Angebot akzeptiert, bestätigt der Kunde bzw. potenzielle Neukunde (bzw. ein autorisierter Vertreter) das Angebot schriftlich durch Übersendung des unterschriebenen Angebotsformulars an Leaseweb. Durch die schriftliche Bestätigung des Angebotsformulars durch den Kunden wird das Angebotsformular zu einem Bestellformular.
- 4.5 Falls der Kunde das interne Prüfverfahren nicht besteht, behält sich Leaseweb das Recht vor, die Bestellung zu löschen, indem Leaseweb den Kunden hiervon mit einer Benachrichtigungsfrist von sieben (7) Tagen schriftlich informiert. In diesem Fall erstattet Leaseweb sämtliche Zahlungen, die der Kunde bereits für die entsprechende Dienstleistung/das entsprechende Equipment geleistet hat.
- 4.6 Für den Fall, dass eine Dienstleistung und/oder ein Equipment versehentlich zu einem falschen Preis auf Leasewebs Webseite und/oder dem Kundenportal und/oder dem API angegeben wurde, hat Leaseweb das Recht, die Web-/API Bestellung abzulehnen, oder im Falle dass Leaseweb die Web-/API Bestellung durch Versenden einer Auftragsbestätigung angenommen hat, ist Leaseweb berechtigt, die Web-/API Bestellung mit einer Frist von sieben (7) Tagen schriftlich zu kündigen.
- 4.7 Das Leaseweb Portal beinhaltet Aktivierungsoptionen für manche Dienstleistungen, inklusive solcher Dienstleistungen, die auf Basis eines „Pay-as-you-go“-Modells angeboten werden, d. h. Dienstleistungen, die auf Grundlage der tatsächlichen Nutzung durch den Kunden abgerechnet werden, gemessen in Tagen/Minuten/Stunden oder andere geeignete vereinheitlichte Messungen. Nach Aktivierung durch den Kunden, kann dieser die Dienstleistungen nutzen, ohne eine anschließende Web-Bestellung, ein Bestellformular oder eine API Bestellung abzugeben. Der Kunde kann die Dienstleistung jederzeit im Portal deaktivieren, es sei denn, das Leaseweb Portal hat darauf hingewiesen, dass der Service eine bestimmte Erstlaufzeit hat. In diesem Fall findet Ziffer 20 Anwendung.

5. CHANGE-ORDER VERFAHREN

- 5.1 Während der Laufzeit eines Auftrages kann der Kunde einen Änderungswunsch (Change Request) einreichen. Der Change Request ist schriftlich oder per E-Mail an die Verkaufsabteilung von Leaseweb zu übermitteln. Die Annahme und Genehmigung eines Change Request steht im alleinigen Ermessen von Leaseweb.
- 5.2 Die Annahme und Genehmigung eines Change Request ist nur gültig, wenn dies schriftlich durch einen bevollmächtigten Vertreter von Leaseweb bestätigt wird. In der Regel wird eine solche Annahme durch ein Change-Order Formular erfolgen.
- 5.3 Leaseweb ist berechtigt, Bedingungen im Hinblick auf die Annahme und Genehmigung eines Change Request zu stellen, wie z. B. Anpassung der Service-Gebühren, Zahlung einer Gebühr für administrative Tätigkeiten und/oder Zahlung von sonstigen Entgelten durch den Kunden, die für einmalige Aufwendungen bedingt durch den Change Request entstehen können. Diese Bedingungen, Anpassung und Gebühren werden im Change-Order Formular angegeben.

6. BEREITSTELLUNG VON EQUIPMENT UND LEISTUNGEN

- 6.1 Leaseweb wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass:
- die Dienstleistungen am gewünschten Lieferdatum zur Nutzung durch den Kunden bereitstehen; und
 - jedwedes Equipment, das von Leaseweb an den Kunden verkauft worden ist, am gewünschten Lieferdatum an das im Bestellformular/der Auftragsbestätigung angegebene Rechenzentrum geliefert wird.
- Im Hinblick auf das Vorgesagte bestätigt der Kunde, dass das Lieferdatum ein angestrebtes Datum ist.
- 6.2 Der tatsächliche Liefertermin wird von Leaseweb bestätigt.
- 6.3 Ab dem Lieferdatum des vom Kunden gekauften Equipments durch Leaseweb, geht das Risiko des zufälligen Untergang sowie das Risiko der Beschädigung/der Zerstörung des Equipments auf den Kunden über. Das Eigentum an dem Equipment erwirbt der Kunde allerdings erst nach Zahlung des vollen Kaufpreises des Equipments, der sich aus dem Bestellformular/der Auftragsbestätigung ergibt, an Leaseweb. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Im Falle, dass der Kunde Dedicated Equipment von Leaseweb mietet, gilt dieser Mietvertrag als Betriebsleasing und die Zahlung von Servicegebühren stellt keine Eigentumsübertragung an diesem Dedicated Equipment an den Kunden dar.
- 6.4 Leaseweb kann – nach eigenem Ermessen – das Lieferdatum einseitig unter Einhaltung einer Frist von mindestens fünf (5) Werktagen durch schriftliche Mitteilung an den Kunden verschieben. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, eine Gutschrift in Höhe von zehn Prozent (10 %) der nutzungsunabhängigen Gebühren, gemäß Ziffer 10.4b), bezüglich des betroffenen Dienstes zu verlangen, wenn Leaseweb das Lieferdatum einseitig um mehr als dreißig (30) Tage über den Ablauf des initialen Lieferdatums hinaus verzögert. In der Verzögerungsbearbeitung von Leaseweb wird ein neues Lieferdatum angegeben.
- 6.5 Sollte der Kunde eine Beschwerde in Bezug auf:
- die Dienstleistung haben, so wird der Kunde Leaseweb seine Beschwerde schriftlich, einschließlich der Gründe für seine Beschwerde, innerhalb von zwei (2) Tagen ab dem Lieferdatum mit ausreichend detaillierter Begründung mitteilen. Anderenfalls gilt die Dienstleistung als abgenommen;
 - Equipment haben, welches von Leaseweb an den Kunden verkauft wurde, wird der Kunde Leaseweb seine Beschwerde schriftlich, einschließlich der ausreichend detaillierten Gründe für seine Beschwerde, innerhalb von fünf (5) Tagen ab Lieferdatum mitteilen. Anderenfalls gilt das Equipment als mangelfrei angenommen.
- 6.6 Hat der Kunde eine schriftliche Beschwerde gemäß Ziffer 6.5 eingereicht und wird diese als gerechtfertigt angesehen, ergreift Leaseweb so schnell wie zumutbarer Weise praktikabel die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung oder Behebung des Mangels oder der Nicht- bzw. Schlechtleistung. Leaseweb benachrichtigt den Kunden, sobald die Leistung bzw. das Equipment ordnungsgemäß erfolgt bzw. funktioniert, und die in Ziffer 6.5 genannten Beschwerdefristen beginnen mit dem Tag der Benachrichtigung von neuem zu laufen.

7. NUTZUNG VON DIENSTEN, SOFTWARE UND EQUIPMENT

- 7.1 Kunden, die Dienstleistungen, Software oder Equipment nutzen, behandeln Passwörter und den Zugang dazu mit

- Sorgfalt und im Rahmen der entsprechenden Vereinbarung, geltender Gesetze und der Leaseweb **Richtlinien**. Die Nutzung von Informationen, die der Kunde über das Netzwerk erhalten hat, erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Leaseweb lehnt insbesondere jede Verantwortung für die Richtigkeit oder für die Qualität derjenigen Informationen ab, die unter Nutzung der Dienstleitungen abgerufen worden sind.
- 7.2 Leaseweb ist weder verantwortlich noch haftbar für die Richtigkeit, Qualität oder Vollständigkeit von (Inhalten von) Informationen und Kommunikation, egal in welcher Form diese über das Netzwerk übertragen wurden, und gibt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen dafür, ob ausdrücklich oder implizit.
- 7.3 Es ist dem Kunden bekannt, dass Leaseweb durch das Anbieten bzw. durch das Erbringen von Leistungen nicht verantwortlich gegenüber Dritten für die vom Kunden veröffentlichten Inhalte ist. Ausschließlich der Kunde ist verantwortlich für die von ihm veröffentlichten Texte, Grafiken, Tonaufnahmen, Videos und für die sonstigen Informationen und Daten.
- ## 8. PERSÖNLICHE DATEN/DATENSCHUTZ
- 8.1 Bei der Ausübung von Leasewebs Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung verarbeiten Leaseweb und verbundene Unternehmen personenbezogene Daten für oder im Auftrag des Kunden. Weitere Informationen hinsichtlich des innerbetrieblichen Datentransfers sind in der [Datenschutzerklärung](#) aufgeführt. Leaseweb ist nicht verantwortlich für jegliche (personenbezogenen) Daten oder Inhalte, die der Kunde über das Netzwerk überträgt und handelt nicht als Verantwortlicher. Die Parteien sind sich darüber im Klaren und darin einig, dass hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden der Kunde der Verantwortliche und Leaseweb Auftragsverarbeiter ist. Um hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Leaseweb entsprechende datenschutzrechtliche Vorschriften zu befolgen, insbesondere der DSGVO, stimmen die Parteien den Bedingungen in dieser Ziffer 8 zu.
- 8.2 Leaseweb verarbeitet personenbezogene Daten nur in dem Fall und Umfang, wie es für die vertragliche Leistungserbringung seitens Leaseweb erforderlich ist und nur gemäß den Anweisungen und Bedingungen des Kunden. Davon ausgenommen ist der Fall, wenn Leaseweb per Gesetz zur Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet wird. Leaseweb informiert den Kunden über eine solche gesetzliche Verpflichtung, es sei denn, dies wird Leaseweb per Gesetz oder aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses untersagt.
- 8.3 Leaseweb versichert, dass die Personen, die von Leaseweb und/oder seinen Tochtergesellschaften zur Verarbeitung personenbezogener Daten autorisiert sind, nur in dem Umfang Zugang zu personenbezogenen Daten haben, der für Leasewebs Leistungserfüllung gemäß der Vereinbarung und dieser Ziffer 8 erforderlich und notwendig ist.
- 8.4 Leaseweb ergreift angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, sofern diese Maßnahmen in angemessener Weise von Leaseweb erwartet werden können, um personenbezogene Daten vor Verlust, Integritätsverlust oder einer sonstigen Form unrechtmäßiger Verarbeitung zu schützen, und stellt sicher, dass diese Maßnahmen allen Anforderungen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, einschließlich u. a. Art. 32 der DSGVO, entsprechen. Eine Übersicht über von Leaseweb getroffene technische und organisatorische Maßnahmen befindet sich in der [Datenschutzerklärung](#).
- 8.5 Leaseweb darf Unterauftragnehmer beauftragen und/oder bestehende Unterauftragnehmer ersetzen, falls und sofern:
- a) Leaseweb den Kunden über die beabsichtigte Beauftragung eines Unterauftragnehmers/die Fremdvergabe in einer von Leaseweb gewählten Form zeitnah vor der Beauftragung des Unterauftragnehmers informiert;
 - b) der Kunde der beabsichtigten Beauftragung/Fremdvergabe nicht aus gutem Grund durch eine angemessene Benachrichtigung an Leaseweb schriftlich oder in Textform innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt einer solchen Benachrichtigung widerspricht;
 - c) die Untervergabe auf einer vertraglichen Vereinbarung gemäß Artikel 28, Ziffer 2–4 DSGVO beruht.
Der Kunde stimmt hiermit den derzeit von Leaseweb beauftragten Unterauftragnehmern zu. Auf angemessene Anfrage stellt Leaseweb entsprechende Informationen über die beauftragten Unterauftragnehmer bereit.
- 8.6 Leaseweb unterstützt den Kunden in angemessener Weise bei der Erfüllung seiner Pflichten zur Beantwortung von Anträgen betroffener Personen (im Sinne der DSGVO), die ihr Recht gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften ausüben.
- 8.7 Leaseweb unterstützt den Kunden in angemessener Weise bei der Erfüllung seiner Pflichten hinsichtlich der Art. 32–36 DSGVO unter Beachtung der Art der Verarbeitung und der Leaseweb zur Verfügung stehenden Informationen.
- 8.8 Falls Leaseweb eine Datenschutzverletzung feststellt, die den Schutz personenbezogener Daten, die von Leaseweb im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, beeinträchtigt, informiert Leaseweb den Kunden, soweit gesetzlich zugelassen, so früh wie möglich. Leaseweb arbeitet bei der Suche nach der Ursache der Datenschutzverletzung mit dem Kunden zusammen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die entsprechenden Behörden und/oder betroffenen Personen, falls notwendig, über die Datenschutzverletzung zu informieren.
- 8.9 Nach Ablauf oder Kündigung des Vertrags, aus welchem Grund auch immer, löscht Leaseweb alle personenbezogenen Daten des Kunden, einschließlich Kopien davon, es sei denn, Leaseweb ist per geltendem Gesetz zur Aufbewahrung der personenbezogenen Daten verpflichtet.
- 8.10 Leaseweb stellt dem Kunden alle notwendigen Informationen zur Verfügung, sofern dies möglich und zumutbar ist, um die Befolgung der Bestimmungen dieser Ziffer 8 zu belegen. Leaseweb arbeitet bei Audits, die vom Kunden oder von einem vom Kunden beauftragten Prüfer durchgeführt werden mit, sofern dies möglich und zumutbar ist. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig schriftlich vereinbart, trägt der Kunde die Kosten für einen solchen Audit bzw. eine solche Inspektion.
- 8.11 Sämtliche Anfragen, Fragen hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO, sind an privacy@de.leaseweb.com zu richten.
- ## 9. „KNOW YOUR CUSTOMER“-PRINZIP, KREDITWÜRDIGKEIT UND SICHERHEIT
- 9.1 Die Bereitstellung von Dienstleistungen sowie der Verkauf von Equipment durch Leaseweb an den Kunden erfolgt vorbehaltlich der Anforderungen nach dem „Know Your Customer“-Prinzip von Leaseweb.
- 9.2 Leaseweb kann dem Kunden gegenüber jederzeit durch schriftliche Mitteilung ein Kreditlimit über einen von

- Leaseweb bestimmten Betrag verhängen. Alle Dienstleistungen, die vom Kunden in Anspruch genommen werden und deren Erbringung über ein solches Kreditlimit hinausgeht, führen dazu, dass der Kunde einen Betrag, der gleich oder größer ist als der Betrag, um den der Kunde das Kreditlimit überschreitet, hinterlegt.
- 9.3 Zusätzlich zu Ziffer 9.1 kann Leaseweb vom Kunden verlangen, eine Anzahlung, eine Bankbürgschaft, eine Elternbürgschaft oder eine sonstige, im Ermessen von Leaseweb zufriedenstellende finanzielle Sicherheit zu stellen, welche der Höhe nach den (tatsächlichen oder erwarteten) Nutzungsentgelten von bis zu drei (3) Monaten entspricht.
- 9.4 Hinterlegte Beträge, Bankbürgschaften oder Elternbürgschaften werden von Leaseweb als Sicherheit für die Zahlung der vertraglich fälligen Entgelte und für sonstige Forderungen verwendet. Nach Ablauf des Vertrages kann Leaseweb diese finanziellen Sicherheiten als Kautions verwenden, um die Zahlung von offenen Beträgen, die der Kunde Leaseweb schuldet, sicherzustellen. Etwaiges Restguthaben einer Kautions wird an den Kunden ausbezahlt. Vom Kunden hinterlegte Sicherheiten werden nicht verzinst.
- ## 10. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
- 10.1 Für Equipment, welches der Kunde von Leaseweb erworben hat, ist der im Bestellformular/der Auftragsbestätigung angegebene Kaufpreis zu zahlen. Für die Nutzung der Dienstleistungen zahlt der Kunde die entsprechenden Nutzungsentgelte an Leaseweb. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Entgelte in Euro und ohne Mehrwertsteuer.
- 10.2 Leaseweb ist berechtigt, die Nutzungsentgelte ein (1) Mal pro Kalenderjahr zu erhöhen: (a) um fünf Prozent (5 %), oder – falls höher – (b) um den HVPI des Vorjahres. Die Erhöhung wird mit Wirkung ab dem ersten (1.) Januar wirksam, sofern Leaseweb mit dem Kunden keine abweichende Vereinbarung getroffen hat. Für den Fall, dass die Erhöhung der Nutzungsentgelte innerhalb von zwölf (12) Monaten ab dem Datum der Bestellung wirksam wird, wird die Erhöhung auf der Grundlage der Anzahl der Monate, die seit dem Datum der Bestellung vergangen sind, zeitanteilig berechnet.
- 10.3 Zusätzlich zu Ziffer 10.2 ist Leaseweb berechtigt, Preisänderungen im Hinblick auf (Lizenz-) Gebühren bzw. Preise oder Gebühren für (Software-) Produkte weiterzugeben: (a) wenn diese Produkte zur Erbringung der Dienstleistung an den Kunden verwendet werden; oder (b) wenn diese Produkte von Leaseweb an den Kunden lizenziert oder weiterverkauft wurden.
- 10.4 Sofern im Bestellformular/der Auftragsbestätigung nicht anders angegeben, werden Entgelte wie folgt fällig:
- der Kaufpreis von Equipment, das von Leaseweb verkauft wurde, wird mit dem Datum der Bestellung fällig;
 - nutzungsunabhängige Entgelte, wie Einrichtungsgebühren oder Aktivierungsgebühren, werden zum Lieferdatum oder mit dem Datum der Bestellung fällig (es gilt das jeweils frühere Datum) und
 - die regelmäßigen Nutzungsentgelte, z. B. im Hinblick auf die Nutzung von Bandbreite und/oder Datenvolumen, werden mit dem Lieferdatum oder dem Datum der Bestellung (es gilt jeweils das frühere Datum) fällig, und sind danach monatlich im Voraus zu zahlen, mit Ausnahme der Nutzung von Dienstleistungen, die über ein vereinbartes Service-Level hinausgehen und/oder zusätzliche Leistungen, die monatlich nach deren Erbringung in Rechnung gestellt werden.
- 10.5 In Abweichung von Ziffer 10.4a) kann Leaseweb vom Kunden verlangen, eine Vorauszahlung beim Erwerb von Equipment von Leaseweb zu leisten.
- 10.6 Leaseweb wird Rechnungen an den Kunden per E-Mail im Portable Document Format (PDF) versenden. Auf Wunsch des Kunden wird Leaseweb – als zusätzliche Dienstleistung – eine Ausfertigung der Rechnung per Post versenden. Für solche zusätzlichen Leistungen zahlt der Kunde eine entsprechende Gebühr an Leaseweb, die durch zusätzlichen (Verwaltungs-) Aufwand und für die Kosten der postalischen Versendung entsteht.
- 10.7 Sofern im Bestellformular/der Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen von Leaseweb innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.
- 10.8 Die Zahlungsweise ist im Bestellformular/der Auftragsbestätigung angegeben. Im Falle der Zahlung per Lastschrift oder Kreditkarte, ermächtigt der Kunde Leaseweb widerruflich zur Durchführung des Bankeinzugs/zur Belastung der Kreditkarte. Leaseweb kann den Kunden dazu auffordern, die Zahlung per Lastschrift zu tätigen.
- 10.9 Falls der Kunde einer Rechnung widerspricht, sendet der Kunde seinen Widerspruch innerhalb der Zahlungsfrist schriftlich an Leaseweb. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, gilt die Rechnung als genehmigt. Der Widerspruch gegen eine Rechnung wird nur dann berücksichtigt, wenn der Widerspruch die entsprechende/n Rechnung/en auflistet und stichhaltige Gründe für den Widerspruch aufweist. Die Parteien werden in diesem Fall alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Auseinandersetzung in gütlicher Art und Weise binnen zwanzig (20) Werktagen, nachdem der Widerspruch bei Leaseweb eingegangen ist, beizulegen. Die Güteverhandlungen werden hierbei zunächst auf der oberen Führungsebene der beteiligten Parteien geführt; sollte nach fünfzehn (15) Werktagen keine Einigung erzielt werden, so werden die Verhandlungen auf Geschäftsführungsebene fortgeführt. Wenn nach Ablauf von zwanzig (20) Werktagen nach Eingang des Widerspruchs bei Leaseweb keine Einigung erzielt wurde, ist jede Partei berechtigt, gemäß Ziffer 28.2 ein Streitschlichtungsverfahren durchzuführen.
- 10.10 Der Kunde ist nicht zur Aufrechnung mit dem oder zur Kürzung des Rechnungsbetrages berechtigt. Im Einklang mit Ziffer 10.9 ist der Kunde dazu berechtigt, Rechnungen (teilweise) nicht zu zahlen. Dies bezieht sich allerdings nur auf denjenigen Betrag, dem der Kunde widersprochen hatte. Erweist sich der Widerspruch des Kunden als unbegründet, ist der ausstehende Betrag zuzüglich Zinsen gemäß Ziffer 10.11 unverzüglich zu zahlen.
- 10.11 Zahlt der Kunde eine Rechnung bzw. einen unwidersprochenen Teil der Rechnung nicht innerhalb der Zahlungsfrist, und ist auch kein Widerspruch gemäß Ziffer 10.9 eingelegt worden, so befindet sich der Kunde in Verzug kraft Gesetzes und Leaseweb ist berechtigt, ohne Vorankündigung oder Verzugsbenachrichtigung die Forderung gegen den Kunden vom Fälligkeitsdatum bis zum Zahlungsdatum täglich in Höhe von zwei Prozent (2 %) über den gesetzlichen Handelszinsen zu verzinsen, unbeschadet sonstiger Rechte und Rechtsmittel von Leaseweb.
- 10.12 Zahlt der Kunde eine Rechnung nicht innerhalb der Zahlungsfrist und wurde kein Widerspruch gemäß Ziffer 10.9 gegen diese Rechnung eingelegt, kann Leaseweb diese Rechnung an ein externes Inkassounternehmen übergeben. Sämtliche Leaseweb entstandene Inkassokosten trägt der Kunde.
- 10.13 Zusätzlich zu Ziffer 10.11, für den Fall, dass der Kunde die Zahlung durch Lastschrift tätigt, ist Leaseweb berechtigt,

dem Kunden eine Verwaltungsgebühr in Höhe von fünfhundert Euro (500,- €) in Rechnung zu stellen, wenn:

- der Kunde die Einzugsermächtigung widerrufen hat, oder
- die Zahlung an Leaseweb mehr als einmal rückgängig gemacht oder verweigert wurde.

11. STEUERN

- Allein der Kunde ist verantwortlich für die Zahlung aller Verkaufs-, Nutzungs-, Verbrauchs-, oder ähnlicher indirekter Verbrauchsteuern (inkl. MwSt., falls zutreffend), die sich aus dem Erwerb von Dienstleistungen von Leaseweb und/oder dem Erwerb/dem Mieten von Equipment ergeben können. Leaseweb trägt die alleinige Verantwortung für die eigenen Einkommens-, Vermögens- und Grundsteuern.
- Ungeachtet des Vorausgesagten wird Leaseweb dem Kunden keine Steuern in Rechnung stellen, wenn der Kunde eine für Leaseweb vernünftigerweise annehmbare, gültige Freistellungsbescheinigung vorlegt.
- Die Parteien sind sich einig, dass die Nutzung oder Erbringung (gegebenenfalls) des Colocation-Services kein Mietverhältnis zwischen den Parteien begründet. Sollte der Colocation-Service oder ein diesbezüglicher Auftrag dennoch nach Ansicht einer zuständigen Behörde (z. B. die Steuerverwaltung oder ein zuständiges Gericht) als Mietvertrag zu qualifizieren sein, wobei Leaseweb in diesem Fall Vermieter und der Kunde Mieter wird, vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:
 - Auf die Nutzungsentgelte wird Mehrwertsteuer erhoben;
 - Die Mehrwertsteuer wird mit dem Tag der Rechnungsstellung berechnet und ist vom Kunden nach Erhalt der Rechnung insgesamt zu zahlen;
 - Die Parteien stellen sicher, dass alle ihre Handlungen im Rahmen der Vereinbarung mit den Regelungen der einschlägigen Bestimmungen der geltenden Umsatzsteuergesetze, unter Berücksichtigung der Regelungen zur Befreiung von der Umsatzsteuer für die Vermietung von Immobilien, in Einklang stehen;
 - Die Parteien werden sich, soweit erforderlich, gemeinschaftlich um eine Genehmigung zur Erhebung der Mehrwertsteuer bezüglich der Nutzungsentgelte bemühen; und
 - Wenn die Genehmigung zur Weiterberechnung der Mehrwertsteuer verweigert wird, weil der Kunde nicht die Anforderungen der einschlägigen Regelungen des anwendbaren Rechts über die Umsatzsteuer erfüllt, ist der Kunde verpflichtet, einen zusätzlichen Betrag an Leaseweb zu zahlen, welcher der zunächst berechneten Mehrwertsteuer entspricht, sowie alle Aufwendungen zu ersetzen, die im Zusammenhang mit der Ablehnung bzw. dem Widerruf einer Genehmigung im Zusammenhang stehen.

12. VORÜBERGEHENDE AUSSETZUNG DER LEISTUNGSERBRINGUNG

- Leaseweb ist berechtigt, die Bereitstellung der Dienstleistungen und/oder die Berechtigung des Kunden zum Zugriff auf das Kundenportal und/oder das API und/oder den Zugriff des Kunden auf sein Equipment nach einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung unverzüglich auszusetzen bzw. das Datenvolumen oder die Bandbreite des Kunden nach einer solchen Mitteilung einzuschränken, für den Fall, dass:
 - Leaseweb einen Bescheid oder ein Urteil oder eine sonstige Entscheidung von einem Gericht, einer Strafverfolgungsbehörde oder einer (anderen) Regierungsbehörde erhält;
 - der Kunde gegen die Nutzungsordnung (als Teil der

Leaseweb Nutzungsbedingungen) verstoßen hat und nicht gemäß der Abuse Compliance Richtlinie (als Teil der Leaseweb Nutzungsbedingungen) in angemessener Zeit nach Erhalt der Benachrichtigung von Leaseweb Gegenmaßnahmen ergreift, wobei Leaseweb unverzüglich, ohne eine Frist zur Behebung des Verstoßes einzuräumen, Dienstleistung einstellen kann, sofern die weitere Leistungserbringung eine Haftung von Leaseweb gegenüber Dritten begründen und/oder einen Notfall darstellen könnte;

- der Stromverbrauch des Kunden die Stromversorgungskapazitäten übersteigt (angegeben im Bestellformular) und der Kunde seinen Stromverbrauch nicht innerhalb von drei (3) Tagen nach Erhalt einer Benachrichtigung auf oder unter die vereinbarten Verbrauchskapazitäten senkt;
 - das verbrauchte Datenvolumen oder die genutzte Bandbreite jeweils die vereinbarten Höchstwerte übersteigen (angegeben im Bestellformular/der Auftragsbestätigung) und der Kunde sein Verbrauchsniveau nicht innerhalb von drei (3) Tagen nach Erhalt einer Benachrichtigung auf oder unter die vereinbarten Werte senkt;
 - der Kunde es versäumt hat, erforderliche Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen einzuholen, die er benötigt, um die Dienstleistungen und/oder das Equipment zu nutzen, und dies nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen diesbezüglichen Aufforderung nachholt;
 - der Kunde bei einer Untersuchung wegen einer mutmaßlich rechtswidrigen Nutzung der Dienstleistungen, der Netzwerke oder anderer Netzwerke, zu denen Leaseweb den Zugang bereitstellt, nicht mitwirkt und nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt einer diesbezüglichen Aufforderung kooperiert bzw. einen Verstoß beseitigt;
 - der Kunde seine Rechnung nicht innerhalb der Zahlungsfrist und eine solche Rechnung nebst den Zinsen gemäß Ziffer 10.11 nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt einer Mahnung zahlt;
 - die Dienstleistungen, Software oder das Equipment in Länder exportiert oder in diesen genutzt werden oder von Kunden oder Endkunden genutzt werden, die gegen die Beschränkungen aus Ziffer 16.8 verstoßen; und/oder
 - der Kunde gegen sonstige vertragliche Bestimmungen verstößt und einen solchen Verstoß nicht innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Tagen nach schriftlicher Mitteilung beseitigt, wobei Leaseweb unverzüglich, ohne eine Frist zur Behebung des Verstoßes einzuräumen, Dienstleistung einstellen kann, sofern die weitere Leistungserbringung eine Haftung von Leaseweb gegenüber Dritten begründen oder einen Notfall darstellen könnte;
 - Leaseweb den berechtigten Verdacht hat, dass der Kunde gegen seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstoßen wird und der Kunde nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung von Leaseweb gegenüber Leaseweb nicht schriftlich bestätigt, dass er vollständig unter Beachtung der Regelungen dieses Vertrages handeln wird.
- Leaseweb ist berechtigt, die Aussetzung oder die in Ziffer 12.1 beschriebenen Beschränkungen aufrechtzuerhalten bis: (a) der Kunde die Störungen beseitigt sowie die in Ziffer 12.3 angegebene Deaktivierungsgebühr gezahlt hat, oder (b) der Vertrag in Übereinstimmung mit Ziffer 21 gekündigt worden ist.
 - Nach Beendigung der Aussetzung der Erbringung der

Dienstleistungen und/oder des Zugriffs auf das Equipment, hat Leaseweb gemäß dieser Ziffer 12 einen Anspruch auf Zahlung einer Deaktivierungsgebühr in Höhe von zweiundsechzig Euro und fünfzig Cent (62,50 €), die bezüglich des notwendigen (Verwaltungs-) Aufwandes sowie ggf. zur Reaktivierung der ausgesetzten Dienstleistungen erhoben wird. Der Kunde ist verpflichtet, diese Gebühr zu zahlen.

13. SERVICESTÖRUNGEN

- 13.1 Sobald der Kunde die Störung einer Dienstleistung bemerkt, wird er Leaseweb unverzüglich per E-Mail oder telefonisch über eine solche Störung gemäß den Anforderungen in Kapitel B des Support und Service Level-Verzeichnis informieren.
- 13.2 Nach der Benachrichtigung durch den Kunden gemäß Ziffer 13.1 wird Leaseweb:
- den Kunden auf der Leaseweb Webseite und per E-Mail über den zur Wiederherstellung der Dienstleistung benötigten geschätzten Zeitraum informieren;
 - sich nach besten Kräften bemühen, die Störung zu beenden und die betroffenen Dienste wiederherzustellen und – soweit erforderlich –
 - dem Kunden aktuelle Informationen über den Fortschritt der Entstörung zur Verfügung stellen.
- 13.3 Anstelle der Wiederherstellung einer Dienstleistung kann Leaseweb die betroffene Dienstleistung durch eine gleichwertige ersetzen.
- 13.4 Im Falle einer Serviceunterbrechung hat der Kunde ggf. Anspruch auf Entschädigung in Form der in dem Support und Service Level-Verzeichnis beschriebenen Service Credits.

14. WARTUNG UND PRÜFUNG

- 14.1 Leaseweb behält sich das Recht vor, die Dienstleistungen und/oder Zugriffsrechte auf Equipment auszusetzen, um Wartungsarbeiten durchzuführen.
- 14.2 Es ist dem Kunden bekannt, dass Leaseweb von Zeit zu Zeit Wartungsarbeiten durchführen muss, um eine ordnungsgemäße Funktion des Netzwerkes, der Rechenzentren und der Dienstleistungen gewährleisten zu können. Diese Wartungsarbeiten können sich auf die Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden auswirken.
- 14.3 Führt Leaseweb planmäßige Wartungsarbeiten gemäß Ziffer 14.2 durch und erwartet hierbei eine Beeinträchtigung der Dienstleistungen und/oder des Equipments, so wird Leaseweb:
- soweit zumutbar – den Kunden mindestens drei (3) Tage vor Durchführung der Wartungsarbeiten informieren;
 - soweit zumutbar – den Zeitplan der Wartungsarbeiten und alle damit verbundenen Beeinträchtigungen von Dienstleistungen und/oder Zugriff auf Equipment im Wartungsfenster so gestalten, dass die Auswirkungen auf die Nutzung der Dienstleistungen und/oder den Zugang zum Equipment so gering wie möglich gehalten werden; und
 - sich bemühen, die Dauer der Unterbrechung oder den Ausfall oder die Herabsetzung der Dienstleistungen und/oder des Zugangs des Kunden zum Equipment so kurz wie möglich zu halten.
- 14.4 Wenn Leaseweb für planmäßige Wartungsarbeiten gemäß Ziffer 14.2 keine Störung der Dienstleistungen und/oder des Zugangs zum Equipment erwartet, ist Leaseweb berechtigt, eine solche Wartung jederzeit ohne Einhaltung der Benachrichtigungsfrist durchzuführen.
- 14.5 Es ist dem Kunden bekannt, dass Leaseweb von Zeit zu

Zeit außerplanmäßige Wartungsarbeiten durchführen muss, um Probleme zu lösen oder Notfälle zu verhindern bzw. zu beseitigen. Leaseweb ist berechtigt, solche Wartungsarbeiten jederzeit ohne Wahrung einer Ankündigungsfrist durchzuführen. In solchen Fällen wird Leaseweb den Kunden unverzüglich über den Notfall und die Notwendigkeit von Wartungsmaßnahmen informieren.

- 14.6 Es ist dem Kunden bekannt, dass Leaseweb von Zeit zu Zeit Tests durchführen kann, ohne den Kunden hierüber vorab informieren zu müssen.

15. HOUSING SPACE/VERLAGERUNG

- 15.1 Es ist dem Kunden bekannt, dass die Erteilung einer Lizenz für die Nutzung von Housing Space durch Leaseweb, sowie Leaseweb's Bereitstellung von (sonstigen) Dienstleistungen von Miet-/Pachtverträgen bzw. deren Fortbestand abhängig ist, die Leaseweb mit Dritten geschlossen hat.
- 15.2 Leaseweb behält sich das Recht vor, Housing Space neu zu verlagern sowie die hiermit verknüpften Dienstleistungen im Falle einer Verlagerung auszusetzen.
- 15.3 Leaseweb wird den Kunden mindestens dreißig (30) Werktagen vor der Durchführung einer geplanten Verlagerung schriftlich informieren, es sei denn, eine solche Mitteilung ist Leaseweb unzumutbar.
- 15.4 Für den Fall, dass Leaseweb Housing Space verlagern muss, ist der Kunde verpflichtet, das Colocated Equipment zum neuen/alternativen Housing Space, der von Leaseweb zugewiesen worden ist, zu verlagern.
- 15.5 Sorgt der Kunde gemäß Ziffer 15.4 für die Verlagerung des Colocated Equipment, ist Leaseweb verpflichtet, dem Kunden diejenigen Aufwendungen zu ersetzen, die nach Leaseweb's Ermessen als zumutbar bewertet werden und die als Folge des Umzugs angefallen sind, mit Ausnahme der Kosten für neue Verbindungen, die der Kunde möglicherweise benötigt, oder die für die Verlagerung notwendige Beschaffung, Lieferung und/oder Installation von doppeltem Colocated Equipment.
- 15.6 Unbeschadet der Ziffer 15.4 kann Leaseweb – nach eigenem Ermessen – beschließen, Colocated Equipment im Namen des Kunden zu verlagern. In diesem Fall wird Leaseweb: (a) den Kunden hierüber sowie über die Verlagerung des Housing Space informieren; und (b) soweit durchführbar, die Verlagerung des Colocated Equipments mit dem Kunden koordinieren.

16. GARANTIE

- 16.1 Jede Partei garantiert und vereinbart:
- dass sie – zumindest für die Dauer der Vereinbarung – über alle notwendigen Lizenzen, Genehmigungen und Zulassungen verfügt, um die Dienstleistungen sowie das Equipment nutzen bzw. anbieten zu können;
 - bei der Erbringung bzw. der Nutzung der Dienstleistungen alle relevanten Gesetze zu beachten;
 - die Dienstleistungen mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in Einklang mit der üblichen Branchenpraxis zu verwenden bzw. anzubieten.
- 16.2 Ohne Einschränkung der Allgemeingültigkeit von Ziffer 16.1 garantiert und verpflichtet sich der Kunde, (a) dass er alle lokalen Zugriffs- oder Telekommunikationsgebühren für Datenübertragungen außerhalb des Netzwerkes und/oder über andere öffentliche und private Netzwerke bezahlen wird, wenn sie im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistung stehen; und (b) dass er bezüglich aller Inhalte, die er auf der Leaseweb Infrastruktur vorhält und/oder unter Nutzung des

- Netzwerkes überträgt, über alle diesbezüglich notwendigen Nutzungsrechte verfügt.
- 16.3 Bezüglich Software, die von Leaseweb an den Kunden lizenziert oder weiterverkauft oder anderweitig zur Nutzung überlassen worden ist, garantiert und verspricht der Kunde, die (Endkunden-Lizenz-) Bestimmungen der jeweiligen Software einzuhalten.
- 16.4 Im Hinblick auf Equipment, welches von Leaseweb an den Kunden verkauft wird, erhält der Kunde von Leaseweb eine Hardware- Gewährleistung, welche gleichwertig oder identisch zu den Garantieleistungen ist, die der jeweilige Hersteller bzw. Lieferanten Leaseweb gewährt. Leaseweb wird nach Möglichkeit:
- dem Kunden die Gewährleistungen übertragen, die Leaseweb vom Hersteller/Lieferanten des Equipments erhält, und der Kunde wird diese akzeptieren, oder
 - veranlassen, dass der Hersteller/Lieferant des Equipments dem Kunden unmittelbar Gewährleistungen einräumt.
- In den in a) und b) genannten Fällen kann der Kunde keine Ansprüche bezüglich des von Leaseweb an ihn verkauften Equipments gegen Leaseweb geltend machen, sondern muss sich unmittelbar an den jeweiligen Hersteller/Lieferanten des Equipments wenden.
- 16.5 Im Hinblick auf Software, die Leaseweb dem Kunden lizenziert oder unterlizenziert oder sonst zur Nutzung überlassen hat, erhält der Kunde von Leaseweb eine (Software-) Gewährleistung, welche gleichwertig oder identisch zu den Gewährleistung ist, die die Hersteller/Lieferanten dieser Software Leaseweb gewähren. Leaseweb wird nach Möglichkeit:
- dem Kunden die Gewährleistungen übertragen, welche Leaseweb vom Hersteller/Lieferanten der Software eingeräumt worden sind, und der Kunde wird diese akzeptieren, oder
 - veranlassen, dass der Hersteller/Lieferant der Software dem Kunden unmittelbar diese Gewährleistungen einräumt.
- In den in a) und b) genannten Fällen kann der Kunde keine Ansprüche bezüglich der von Leaseweb an ihn verkauften Software gegen Leaseweb geltend machen, sondern muss sich unmittelbar an die jeweiligen Hersteller/Lieferanten wenden.
- 16.6 Unbeschadet der Bestimmungen in Punkt 16.5 wird das Kundenportal (einschließlich seiner Nutzung und der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen) „wie gesehen“, d. h. ohne Mängelgewähr, angeboten; im Übrigen lehnt Leaseweb hiermit die Übernahme jeglicher Haftung und Gewährleistung, ob ausdrücklich oder implizit, im Zusammenhang mit dem Kundenportal oder dem API, der darin oder als Bestandteil derer verwendeten Software sowie allen von dort aus zugänglichen Daten ab, einschließlich einer etwaigen impliziten Rechtsmängelhaftung, der Gewährleistung mangelfreier Qualität oder der Eignung für einen bestimmten Zweck sowie der Gewährleistung, dass Drittrechte nicht verletzt werden.
- 16.7 Unbeschadet der Bestimmungen in Punkt 16.5 und 16.6 übernimmt Leaseweb keine Haftung dafür, dass das Kundenportal, das API, die darin oder als Bestandteil derer verwendete Software und die damit im Zusammenhang stehenden Leistungen oder deren Nutzung oder Inanspruchnahme durch den Kunden fehlerfrei sind oder sein werden und ohne Unterbrechungen funktionieren.
- 16.8 Die Dienstleistungen, Software und das Equipment können lokalen, EU-weiten, internationalen Exportregelungen für Dienstleistungen, Software und Equipment unterliegen. Der Kunde sichert zu, dass er solche Regelungen bezüglich Endkunden, Endnutzung oder Zielland bzw. Embargobestimmungen, die von nationalen Regierungen oder ähnlichen Institutionen herausgegeben werden, stets beachten wird.
- 16.9 Der Kunde muss seine Prüfungs- und Rügeobliegenheiten gemäß § 377 HGB beachten, wenn er aufgrund von Mängeln des Equipments / der Software Ansprüche gegen Leaseweb geltend machen möchte.
- 16.10 Ansprüche bestehen nicht bei/für:
- Schäden oder Verletzungen des Körpers oder der Gesundheit des Kunden oder dessen Angestellten, Auftraggebern, Vertretern oder Bevollmächtigten, es sei denn die Schäden oder Verletzungen des Körpers oder der Gesundheit resultieren aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Leaseweb;
 - Verträge, welche der Kunden unter Nutzung der Dienstleistung mit Dritten abschließt;
 - Inhalte und / oder Kommunikation, die über das Equipment und / oder die Dienstleistungen übertragen werden sowie für sonstige Informationen oder Inhalte, die über das Internet übertragen werden;
 - für Informationen und Kommunikation, die in welcher Form auch immer, vom Kunden über das Netzwerk übertragen werden;
 - die Richtigkeit oder Qualität der über die Dienstleistungen empfangenen Informationen;
 - Beschädigung oder Verlust von Kundendatenbanken oder den Verlust von Technologie, sofern diese Schäden nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Leaseweb beruhen;
 - Beschädigung oder Verlust oder Zerstörung des Colocation Equipments , sofern der Schaden oder Verlust nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Leaseweb beruhen;
 - Schäden, die die direkte oder indirekte Folge von Handlungen sind, welche gegen (eine der) vertraglichen Verpflichtungen verstoßen;
 - Schäden, die die direkte oder indirekte Folge von Unrichtigkeiten der von dem Kunden bereitgestellten Informationen sind;
 - Schäden, die die direkte oder indirekte Folge der Aussetzung von Dienstleistungen durch Leaseweb gemäß Ziffern 12 und 14 sind;
 - Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf dem (zeitweisen) Offline-Status des Kundenportals und/oder der API oder einer anderweitigen Nichtverfügbarkeit beruhen;
 - Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf der Nutzung des Kundenportals und/oder der API durch den Kunden beruhen;
 - Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf der Durchführung einer Denial-of-Service (DoS) Attacke, oder ähnlichen Angriffen, die erhöhten Traffic verursachen, beruhen, oder für Schäden, die durch erfolgreiche oder erfolglose Hackingversuche verursacht wurden und war unabhängig davon, ob ein Schutz durch ein SSL Zertifikat oder eine (Hardware-) Firewall bestand;
 - Schäden, über die Leaseweb nicht innerhalb von acht (8) Tagen nach dem Schadensereignis, bzw. nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde den Schaden hätte erkennen müssen, informiert worden ist.
- 16.11 Die in Ziffer 6.4 und 21.4 a) beschriebenen Ansprüche stellen die abschließenden Ansprüche des Kunden bei einer Verzögerung des Datums der Bestellung durch Leaseweb dar. Leaseweb übernimmt keine weitergehende Verantwortung gegenüber dem Kunden, insofern die Dienstleistung nicht am oder vor dem Datum der Bestellung bereitgestellt werden kann, oder - wenn die Installation durch Leaseweb vorgenommen wird -, die

Installation am bzw. vor dem Datum der Bestellung nicht vollständig abgeschlossen ist.

17. FREISTELLUNG

- 17.1 Ungeachtet sonstiger Ansprüche, die Leaseweb zustehen, ist der Kunde verpflichtet, Leaseweb von sämtlichen Klagen, Verlusten, Schäden, Kosten, Geldstrafen, Gebühren (einschließlich Rechtskosten – inklusive Gebühren für Anwälte und Inkassounternehmen – die Leaseweb entstehen oder gegen Leaseweb vergeben werden), Verfahren, Ansprüchen oder Forderungen freizustellen und schadlos zu halten, die durch Dritte gegenüber Leaseweb geltend gemacht werden: (i) in Bezug auf Inhalte, die über die Dienstleistungen gespeichert oder übertragen werden, (ii) in Bezug auf die Nutzung der Dienstleistung durch den Kunden, (iii) in Bezug auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen des Kunden.
- 17.2 Im Hinblick auf die Freistellung in Ziffer 17.1, wird der Kunde Leaseweb auf eigene Kosten (a) jedwede Information sowie Unterstützung zukommen lassen, die vernünftigerweise notwendig sind, um sich gegen Ansprüche Dritter zu verteidigen, sich gütlich zu einigen oder die Ansprüche zu befriedigen, und (b) auf Anforderung durch Leaseweb, alle zumutbar notwendigen Schritte unternehmen, um Leaseweb in die finanzielle Lage zu versetzen, die vor den Ansprüchen des Dritten bestand.

18. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 18.1 Jede Partei die übernimmt die Haftung für (i) Tod oder Personenschäden, die durch das Verschulden einer Partei werden, (ii) Betrug oder betrügerische Falschdarstellung, (iii) vertragliche Garantien, zugesicherten Eigenschaften oder die vertragliche Übernahme eines Beschaffungsrisikos; oder (iv) zwingende gesetzliche Vorschriften, wie dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG).
- 18.2 Vorbehaltlich Ziffer 18.1, haftet keine Partei für den Verlust von Gewinn, Verlust von Einnahmen, den Verlust oder die Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs, Verlust erwarteter Einsparungen, Verlust von Goodwill oder Rufschädigung, Verlust von Kunden, für Datenverlust (einschließlich der Wiederherstellungskosten), oder für indirekte, zufällige und Folgeschäden, wie z.B. Bußgelder, die aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag verursacht wurden, unabhängig davon, ob diese Schäden vorhersehbar waren oder nicht.
- 18.3 Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Ziffer 18, und mit Ausnahme der Pflichten des Kunden (i), alle unter dem Vertrag fälligen Entgelte zu zahlen und (ii) und in Anbetracht der unter Ziffer 17, vereinbarten Freistellung, ist die Haftung der jeweiligen Vertragspartei bei groben Verschulden (Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit) sowie bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten der Höhe nach für jeden Haftungsfall auf die Summe der monatlich fälligen Nutzungsentgelte für die betroffene Dienstleistung über einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten beschränkt.
- 18.4 Die Parteien sind jedem Fall verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.
- 18.5 Die Verjährungsfrist beträgt zwölf (12) Monaten ab dem RFS Datum/dem Lieferdatum. Im Falle von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit oder bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzungen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 18.6 Diese Vereinbarung schließt nicht die Pflicht Kunden aus:
- die fälligen Nutzungsentgelte zu zahlen oder

- Reparaturen durchzuführen, wenn Equipment vorsätzlich oder fahrlässig durch den Kunden oder seinen Vertretern oder Mitarbeitern beschädigt worden ist.

19. VERSICHERUNG

- 19.1 Der Kunde wird – zumindest für die Dauer der Vereinbarung – für die Aufrechterhaltung der folgenden Versicherungen mit einem renommierten Versicherungsunternehmen sorgen, wobei der Versicherungsschutz (mindestens) folgende Bereiche abdecken soll:
- Haftpflicht;
 - Haftung des Kunden gegenüber Leaseweb und
 - Haftung des Kunden als Arbeitgeber gegenüber seinen Mitarbeitern; in jedem Fall
- bis zu einem Betrag pro Fall von – mindestens – dem Dreifachen (3-fachen) der jährlich vom Kunden zu zahlenden Nutzungsentgelte, minimal jedoch in Höhe von einer Million Euro (1.000.000,00 €).
- 19.2 Unbeschadet der Ziffer 16.10 g), ist der Kunde für das Colocated Equipment immer verantwortlich. Deshalb wird der Kunde für die Dauer der Vereinbarung auf eigene Kosten eine Versicherung gegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung für das Colocated Equipment bei einem renommierten Versicherungsunternehmen abschließen. Die Versicherungssumme muss hierbei mindestens dem vollen Wiederbeschaffungswert des Colocated Equipments entsprechen. Unter keinen Umständen ist Leaseweb verpflichtet, Versicherungsschutz für das Colocated Equipment oder sonstiges Eigentum, welches der Kunde innerhalb des POP und/oder des Rechenzentrums installiert hat, zur Verfügung zu stellen.
- 19.3 Der Kunde hat Leaseweb den Versicherungsschutz gemäß Ziffer 19 innerhalb von zehn (10) Werktagen nach der schriftlichen Anforderung durch Leaseweb nachzuweisen. Im Allgemeinen genügt Leaseweb eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Versicherungsunternehmens des Kunden, um den Versicherungsschutz nachzuweisen.

20. LAUFZEIT/VERLÄNGERUNG

- 20.1 Die Laufzeit beginnt zum Datum der Bestellung, wie in der Definition unter Ziffer 1 beschrieben.
- 20.2 Zum Ende der Laufzeit einer API Bestellung oder einer Web-Bestellung wird sich diese um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit verlängern, wenn nicht eine Partei der Verlängerung unter Berücksichtigung der folgenden Mitteilungsfristen schriftlich widerspricht:
- eine (1) Stunde, wenn die Mitteilung unter Nutzung des Kundenportals oder des API übermittelt wird; oder
 - fünf (5) Werktage, wenn die Mitteilung nicht über das Kundenportal oder das API, sondern auf anderem Wege übermittelt wird.
- 20.3 Zum Ende der Laufzeit eines Auftrages, der nicht auf einer Web-Bestellung oder API Bestellung beruht, wird sich dieser um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit verlängern, wenn nicht eine Partei innerhalb folgender Fristen vor der Verlängerung der Laufzeit widerspricht:
- eine (1) Stunde für den Fall, dass die ursprüngliche Vertragslaufzeit/der Verlängerungszeitraum einen (1) Monat beträgt und die entsprechende Mitteilung über das Kundenportal oder das API übermittelt wird;
 - fünf (5) Werktage für den Fall, dass die ursprüngliche Vertragslaufzeit/der Verlängerungszeitraum einen (1) Monat beträgt und die entsprechende Mitteilung nicht über das Kundenportal oder das API, sondern auf anderem Wege übermittelt wird;
 - zwei (2) Monate, im Rahmen einer

Erstlaufzeit/Verlängerungslaufzeit von drei (3) Monaten oder länger.

21. KÜNDIGUNG

21.1 Eine Partei ist berechtigt, den Vertrag in Schriftform gegenüber der anderen Partei außerordentlich ohne Beachtung einer Benachrichtigungsfrist zu kündigen, wenn:

- a) die andere Partei nicht mehr existiert bzw. aufgelöst worden ist;
- b) der anderen Partei ein Zahlungsmoratorium eingeräumt wurde oder diese freiwillig in Liquidation getreten ist;
- c) die andere Partei ihren Geschäftsbetrieb eingestellt hat;
- d) die andere Partei gegen vertragliche Verpflichtungen verstoßen hat und diesen Verstoß – insofern und insoweit eine Beseitigung des Verstoßes möglich ist – nicht innerhalb von dreißig (30) Werktagen nach Erhalt einer Abmahnung beseitigt; und/oder
- e) die andere Partei aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen und dieser Zustand mehr als sechzig (60) Werktage andauert, wobei die Vertragsparteien sich nicht auf eine gütliche Lösung verständigen konnten.

21.2 Leaseweb hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Benachrichtigung an den Kunden ohne Beachtung einer Benachrichtigungsfrist, wenn:

- a) die Erbringung von Dienstleistungen und/oder der Zugriff auf Equipment in Übereinstimmung mit Ziffer 12.1 für sieben (7) oder mehr aufeinanderfolgende Tage eingestellt wurde; und/oder
- b) die Fortführung der Dienstleistungen unter dieser Vereinbarung vernünftigerweise nicht weiter von Leaseweb verlangt werden kann, z. B. wenn (a) der Kunde oder dessen Endkunden – nach Kenntnis von Leaseweb – bereits mehrfach gegen die Nutzungsordnung verstoßen haben; und/oder (b) die Fortführung der Dienstleistung dazu führen würde, dass Leaseweb den Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein könnte; und/oder
- c) der Kunde eine Rechnung nicht innerhalb der Zahlungsfrist bezahlt und es in der Folge versäumt, den Rechnungsbetrag zuzüglich der in Ziffer 10.11 genannten Zinsen innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Mahnung zu zahlen; und/oder
- d) wenn sich – aus der Sicht von Leaseweb – auf Seiten des Kunden wesentliche Änderungen der Eigentumsverhältnisse ergeben. Eine solche wesentliche Änderung liegt z. B. vor, wenn (a) die Partei, welche den Geschäftsbetrieb des Kunden übernimmt, über ein geringeres sozioökonomisches Ansehen verfügt als diejenige Partei, welche die Geschäfte des Kunden zum Zeitpunkt des Auftragsbeginns führte; und/oder (b) die Kreditwürdigkeit des Kunden durch Inhaberwechsel stark beeinträchtigt wird; und/oder
- e) ein Gericht rechtskräftig beschlossen hat, dass die Erbringung eines Dienstes die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt und/oder Leaseweb Anlass zu der Annahme hat, dass ein Gericht – möglicherweise – entscheiden wird, dass die Erbringung oder die Nutzung eines Dienstes die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt; und/oder
- f) Leaseweb den berechtigten Verdacht hat, der Kunde werde gegen seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstoßen und der Kunde nicht innerhalb von

drei (3) Werktagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung von Leaseweb gegenüber Leaseweb schriftlich bestätigt, dass er vollständig unter Beachtung der Regelungen dieses Vertrages handeln wird.

21.3 Leaseweb ist berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an den Kunden unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von mindestens dreißig (30) Tagen zu kündigen, wenn:

- a) Leaseweb von seinem Vermieter oder Verpächter eine Kündigung erhält, wobei dasjenige Gebäude betroffen ist, in dem der Kunde über Housing Space verfügt, und
- b) es Leaseweb nicht möglich ist, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer Kündigung dem Kunden einen geeigneten anderen Housing Space bereitzustellen.

21.4 Der Kunde hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung der entsprechenden Bestellung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Benachrichtigung an Leaseweb ohne Beachtung einer Benachrichtigungsfrist, wenn:

- a) Leaseweb das Lieferdatum einseitig verschiebt und eine hierdurch verursachte Verzögerung für mehr als dreißig (30) Tage andauert, nachdem der Kunde Leaseweb seine Kündigungsabsichten mitgeteilt hat; und/oder
- b) es Leaseweb nicht gelingt, die Störung einer Dienstleistung, die zu einer vollständigen Nichtverfügbarkeit oder Unbrauchbarkeit der vertraglich geschuldeten Leistungen führt, nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer Abmahnung durch den Kunden zu beseitigen.

21.5 Eine Partei kann eine Bestellung oder die Vereinbarung nur gemäß der Kündigungsrechte kündigen, die dieser Partei ausdrücklich in der Vereinbarung gewährt werden.

22. KÜNDIGUNGSFOLGEN

22.1 Kündigung oder Beendigung der Vereinbarung haben keinen Einfluss auf diejenigen Rechte und Pflichten, die den Parteien zum Zeitpunkt der Kündigung zustehen bzw. entstehen.

22.2 Bei Kündigung oder Beendigung der Vereinbarung gilt Folgendes:

- a) Leaseweb stellt die Erbringung von Dienstleistungen ein;
- b) Leaseweb ist dazu berechtigt, vorbehaltlich Ziffer 8, sämtliche Kundendaten, inklusive der Daten von Endkunden des Kunden, von Leasewebs Equipment sowie von Dedicated Equipment zu löschen;
- c) Leaseweb ist dazu berechtigt, das Dedicated Equipment anderen Kunden zur Nutzung zu überlassen;
- d) alle Beträge, die Leaseweb bis zum Zeitpunkt der Erstlaufzeit zustehen, sind sofort und in voller Höhe fällig;
- e) der Kunde hat, vorbehaltlich Ziffer 8 und 22.5, jedwedes Colocated Equipment ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Vereinbarung aus dem Rechenzentrum zu entfernen sowie den Housing Space in den Zustand zu versetzen, in dem er sich befand, bevor der Kunde ihn nutzte; und
- f) der Kunde stellt sicher, dass alle (Internet-) Domains, die über Leaseweb registriert wurden, zu einem neuen Registrar transferiert werden.

22.3 Entfernt der Kunde das Colocated Equipment nicht zeitnah in Übereinstimmung mit Ziffer 22.2e): (a) ist Leaseweb berechtigt – auf Kosten des Kunden – das Colocated Equipment zu entfernen und einzulagern oder das Equipment beim Kunden abzuliefern oder dieses zu entsorgen, ohne eine Haftung für etwaige damit verbundene Schäden zu übernehmen, und (b) ist der

- Kunde verpflichtet, für jeden Monat, in dem er sein Colocated Equipment nicht entfernt, eine Vertragsstrafe in Höhe des monatlich geschuldeten Nutzungsentgeltes an Leaseweb zu zahlen.
- 22.4 (Internet-) Domains, die der Kunde nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Vertragsbeendigung oder Vertragskündigung gemäß Ziffer 22.2f) zu einem neuen Registrar transferiert hat, können von Leaseweb ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden gelöscht werden.
- 22.5 Leaseweb hat das Recht, das Colocated Equipment bis zur vollständigen Bezahlung aller seitens des Kunden fälligen und/oder zahlbaren Beträge zurückzubehalten. Kann der Kunde innerhalb einer angemessenen Frist nach Kündigung die fälligen Forderungen nicht zahlen, ist Leaseweb berechtigt, das Colocated Equipment auf dem freien Markt zu verkaufen, um durch den Verkaufserlös die fälligen Forderungen zu bedienen.
- 22.6 Für den Fall, dass die Vereinbarung von Leaseweb gemäß Ziffern 21.1, 21.2a), 21.2b), 21.2c), 21.2d) oder 21.2f) gekündigt wird, muss der Kunde – unbeschadet sonstiger Rechte, die Leaseweb zustehen – innerhalb von fünf (5) Werktagen nach dem Wirksamwerden der Kündigung an Leaseweb einhundert Prozent (100 %) der tatsächlichen oder geschätzten Nutzungsentgelte ab dem Kündigungszeitpunkt bis zum Ende der noch verbleibenden Laufzeit zahlen.
- 22.7 Für den Fall, dass die Vereinbarung – oder ein betroffener Dienst – von Leaseweb gemäß Ziffer 21.2e) gekündigt wird, erhält der Kunde von Leaseweb nachfolgend genannte Rückerstattungen:
- sämtliche einmaligen Gebühren oder Einrichtungsgebühren, die ein Kunde an Leaseweb für einen gekündigten Dienst gezahlt hatte, wenn die Vereinbarung oder der betroffene Dienst vor dem Lieferdatum gekündigt wird; und
 - eine anteilige Rückerstattung von regelmäßigen Nutzungsentgelten, die der Kunde für den gekündigten Dienst bereits an Leaseweb vorausbezahlt hatte, wenn diese vorausbezahlten Nutzungsentgelte die zum Zeitpunkt der Kündigung des betroffenen Dienstes fälligen Nutzungsentgelte übersteigen.
- 22.8 Die folgenden Klauseln bleiben auch nach der Beendigung des Vertrags wirksam, zusätzlich zu den Ziffern, die relevant für die Vertragsauslegung sind: Freistellung (Ziffer 17), Haftungsbeschränkung (Ziffer 18), Vertraulichkeit (Ziffer 24), Benachrichtigungen (Ziffer 26), Sonstiges (Ziffer 27), Geltendes Recht und Gerichtsstand (Klausel 28).
- ### 23. HÖHERE GEWALT
- 23.1 Einer Partei darf ein Verstoß gegen ihre Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Vereinbarung oder aus den Leaseweb **Richtlinien** nicht zur Last gelegt werden, wenn und soweit dieser Verstoß auf einem Ereignis höherer Gewalt beruht, wobei die betroffene Partei in diesem Fall verpflichtet ist:
- die andere Partei unverzüglich schriftlich innerhalb von fünf (5) Werktagen nach den ersten Auswirkungen von höherer Gewalt zu informieren, und
 - der anderen Partei alle notwendigen Informationen zu übermitteln sowie das voraussichtliche Ende der Beeinträchtigungen zu nennen.
- 23.2 Eine Partei, die durch ein Ereignis höherer Gewalt betroffen ist, muss alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen solcher Ereignisse auf die Erfüllung der vertraglichen Pflichten zu vermeiden bzw. zu reduzieren.
- 23.3 Dauert ein Ereignis höherer Gewalt für einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als sechzig (60) Werktagen an, ist die andere Vertragspartei berechtigt, die Vereinbarung zu kündigen.
- ### 24. VERTRAULICHKEIT
- 24.1 Eine empfangende Partei ist verpflichtet: (a) alle vertraulichen Informationen geheim zu halten, (b) ohne schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei keine vertraulichen Informationen offenzulegen, (c) vertrauliche Informationen nicht für andere Zwecke als für die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen zu verwenden oder zu vervielfältigen.
- 24.2 Die Verpflichtungen der Ziffer 24.1 gelten nicht für vertrauliche Informationen: (a) die zum Zeitpunkt des Vertrages bekannt sind oder zu einem Zeitpunkt nach dem Datum des Vertrags öffentlich bekannt werden und dies nicht auf einer Verletzung des Vertrags durch die empfangende Partei beruht; (b) die der empfangenden Partei bereits vor Vertragsschluss bekannt waren, vorausgesetzt die empfangende Partei kann eine solche Kenntnis gegenüber der offenlegenden Partei ausreichend nachweisen; oder (c) deren Verwendung oder Weitergabe erforderlich ist, um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen.
- 24.3 Die empfangende Partei stimmt zu, dass sämtliche Notizen, Grafiken, Beschreibungen, Memoranda und andere Schriften oder elektronischen Informationen von der offenlegenden Partei sowie alle Kopien, Notizen oder Auszüge davon, die vertrauliche Informationen erhalten, im Eigentum der offenlegenden Partei verbleiben und dass diese Unterlagen, auf Anfrage der offenlegenden Partei, umgehend an diese zurückzugeben sind oder vernichtet werden müssen.
- ### 25. VERTRAGSÜBERGANG
- 25.1 Unbeschadet der Ziffern 25.2 und 25.3 hat keine Partei das Recht, die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an einen Dritten abzutreten oder zu übertragen, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei einzuholen. Die Zustimmung kann nicht unbillig verweigert werden.
- 25.2 Leaseweb ist berechtigt, seine Rechte oder Pflichten im Rahmen der Vereinbarung an einen Affiliate (oder dessen bzw. deren Nachfolger durch Fusion oder Übernahme im Wesentlichen aller ihrer oder seiner Vermögenswerte) abzutreten, wenn der Kunde vorab schriftlich benachrichtigt wird.
- 25.3 Leaseweb ist berechtigt, Subunternehmer zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen einzuschalten, insofern Leaseweb gegenüber dem Kunden weiterhin für die Erfüllung dieser vertraglichen Verpflichtungen haftet.
- 25.4 Diese Vereinbarung schließt nicht das Recht von Leaseweb aus, Pfandrechte oder andere Sicherungsrechte – zum Vorteil einer Bank oder einem anderen Finanzinstitut oder einem Dritten – auf der Grundlage von (Geld-)Forderungen gegenüber dem Kunden zu begründen.
- ### 26. BENACHRICHTIGUNGEN
- 26.1 Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, sind Benachrichtigungen, Nachfragen, Forderungen oder andere Mitteilungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stets in Schriftform abzufassen, wobei eine Beachtung persönlich ausgehändigt werden oder per Einschreiben, per Kurier oder per E-Mail versandt werden muss. Die Benachrichtigungen sind an die nachfolgend genannten Adressen der Parteien (bzw. an eine andere, von einer Partei schriftlich mitgeteilten Adresse) zu versenden:
- An Leaseweb an die im Bestellformular

angegebene Leaseweb Gesellschaft, zu Händen
der Geschäftsleitung;
mit einer Kopie an die
Rechtsabteilung per E-Mail an:
legal@de.leaseweb.com

An den Kunden an die Person und an die Adresse,
die im Kundenportal angegeben
worden ist

- 26.2 Zur Erleichterung des Zugangsnachweises gelten Mitteilungen als zugegangen:
- bei persönlicher Übergabe zum Zeitpunkt der Lieferung;
 - bei Versand per Einschreiben/per Kurier nach drei (3) Geschäftstagen seit Einlieferung der Sendung beim Versandunternehmen, oder
 - bei Versand per E-Mail zum Zeitpunkt des Empfangs der E-Mail auf einem Mail-Server oder auf einem Exchange-Server, der vom Empfänger betrieben oder genutzt wird.
- 26.3 Im Sinne der Ziffer 26.2c) ist der Empfänger für die fehlerhafte Zustellung – und für die Unmöglichkeit des Empfangs und des Abrufs – von Benachrichtigungen, Nachfragen, Forderungen oder anderen Mitteilungen verantwortlich, wenn und soweit solche Fehler oder eine solche Unmöglichkeit auf einer Handlung oder auf einem Unterlassen des Empfängers beruht, oder auf einer Fehlfunktion des Mail- oder Exchange-Servers, der vom Empfänger genutzt oder betrieben wird, oder auf einer Störung oder einer Unterbrechung von Diensten eines Dritten, der die Mail- oder Exchange-Server des Empfängers verwaltet oder hostet.

27. SONSTIGES

- 27.1 Ein Verzicht auf eine der Regelungen dieser Vereinbarung oder auf vertragliche Ansprüche bei einer Verletzung dieser Regelungen, ist nur wirksam, wenn ein solcher Verzicht schriftlich von der verzichtenden Partei erklärt worden ist. Ein Verzicht auf eine Verletzung gilt nicht als Verzicht auf sonstige Regelungen des vertragsgemäßen Verhaltens.
- 27.2 Ausschließlich Subunternehmen von Leaseweb können Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung für sich herleiten. Sonstige Dritte können keinerlei Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung für sich herleiten.
- 27.3 Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. In diesem Fall ist die betreffende Bestimmung – soweit möglich – durch eine gültige Bestimmung, die den Zweck und die beabsichtigte Wirkung der ursprünglichen Bestimmung spiegelt, zu ersetzen.
- 27.4 Mit den Regelungen der vorliegenden Vereinbarung übertragen sich die Parteien keinerlei Rechte geistigen Eigentums, die der jeweils anderen Partei zustehen.
- 27.5 Der Kunde und Leaseweb vereinbaren, dass sie bis mindestens sechs (6) Monate nach Beendigung der Vereinbarung kein Personal voneinander abwerben oder einstellen.
- 27.6 Keine Partei ist dazu berechtigt, (a) Pressemitteilungen und/oder Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei zu veröffentlichen/durchzuführen, oder (b) in Werbematerialien die geistigen Eigentumsrechte der anderen Partei zu nutzen. Unabhängig davon ist Leaseweb – ohne vorherige Zustimmung des Kunden – dazu berechtigt, Dritte während Verkaufsveranstaltungen und auf Leasewebs Webseite darüber zu informieren, dass Leaseweb gegenüber dem Kunden Dienstleistungen

erbringt.

28. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 28.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Vereinbarung sowie alle hiermit zusammenhängenden Angelegenheiten unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 28.2 Die Gerichte in Frankfurt am Main, Deutschland sind ausschließlich zuständig für jegliche Klagen oder Verfahren und für Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder mit anderen damit verbundenen Verträgen oder sonstigen Rechtsbeziehungen stehen.
- 28.3 Keine Regelung dieser Vereinbarung soll Leaseweb davon abhalten, Maßnahmen an einem anderen Gerichtsstand zu ergreifen, soweit dies für den Zweck einer dringenden, und/oder übergangsweisen und/oder einstweiligen Unterlassung oder anderer Abhilfe gegen den Kunden angemessen ist.